



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Musikschullandschaft erhalten - Überbrückungsfonds auflegen“ (Drs. 20/2332)

Fortsetzung der Unterstützung von Musikschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, eine Übergangslösung für die Musikschulen in Schleswig-Holstein für das Jahr 2025 zu schaffen, um die im Zuge des sogenannten „Herrenberg-Urteils“ entstehenden Mehrkosten abzufedern. Die Übergangslösung soll in Abstimmung mit dem Landesverband der Musikschulen erarbeitet werden und eine angemessene Lastenverteilung zwischen den beteiligten Ebenen berücksichtigen.

Sollten sich unabhängig von den Belastungen aus dem „Herrenberg-Urteil“ mögliche Strukturveränderungen in der Musikschullandschaft Schleswig-Holsteins abzeichnen, soll diese Übergangslösung in Abstimmung mit dem Landesverband der Musikschulen auch Komponenten zur anteiligen Abfederung dieser Kosten enthalten. Zum 01.01.2026 soll das geplante Musikschulfördergesetz in Kraft treten, durch das die Musikschulen des Landes langfristig und nachhaltig unterstützt werden.

Unter Bezugnahme auf die Drs. 20/1881 wird die Landesregierung gebeten, sich im Rahmen der Umsetzung des schulischen Ganztagsangebots für eine angemessene Honorierung der musikalischen Bildungsangebote einzusetzen.

Begründung:

In der Folge des sog. Herrenberg-Urteils (BSG Urteil vom 28.06.2022; AZ I ZR 107/22) hat die Deutsche Rentenversicherung ihre Prüfkriterien für eine Statusüberprüfung von Musikschullehrkräften angepasst.

Beschäftigungsverhältnisse in Form von Honorarverträgen, die aktuell etwa drei Viertel aller Lehrkräfte betreffen, werden an Musikschulen voraussichtlich kaum noch möglich sein, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dagegen der Regelfall werden müssen. Die dadurch entstehenden Kosten betreffen die Musikschulen im Land abhängig von der jeweiligen Trägerstruktur in unterschiedlichem Ausmaß, die ehrenamtlichen Musikschulen in Vereinsträgerschaft jedoch besonders stark.

Das von der Deutschen Rentenversicherung angekündigte Aussetzen der Prüfung (Feststellungsverfahren) bei den Musikschulen bis Mitte Oktober 2024 wird vom Landtag ausdrücklich begrüßt. Mit der Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung wird eine Überbrückungslösung für das Jahr 2025 bis zum Inkrafttreten des Musikschulfördergesetzes relevant.

Anette Röttger
und Fraktion

Uta Röpcke
und Fraktion